



## Ausschreibung zum ARBÖ SlalomRaceCup 2019

### Gewertete Veranstaltungen:

1. Mai	ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf
30. Mai	ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf
20. Juli	Fahr Aktiv Zentrum - Fohnsdorf
15. September	Fahr Aktiv Zentrum – Fohnsdorf
5. Oktober	PS Racing Center Greinbach (im Zuge der Slalom ÖM)

**Ablauf, Wertung, Klassen/Gruppen und Punktesystem werden nach Bestimmungen der AMF Slalom ÖM und nach vorliegender Ausschreibung und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen.**

**Der ARBÖ Slalom Race Cup wird als lizenzfreie Kleinslalom Veranstaltung, nach AMF-Richtlinien, abgehalten.**

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.

### ***1. Teilnahmebedingungen:***

**Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.**

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, welche in Besitz eines gültigen B-Führerscheins sind, die körperlich wie auch geistig fit sind und ein Fahrzeug entsprechend sicher auf einer Rennstrecke bewegen können. Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Pflicht!

## Gruppe STREET :

Technische Bestimmung und Reifenreglement nach AMF Slalom ÖM

Klassen:

- 1400ccm (inkl. Turbomotoren bis 1000 ccm)
- 1600ccm (inkl. Turbomotoren bis 1200 ccm/Benzin und 1400 ccm/Diesel)
- 2000ccm (inkl. Turbomotoren bis 1500 ccm/Benzin und 1600 ccm/Diesel)
- +2000ccm 2 WD (inkl. Turbomotoren ab 1501 ccm/Benzin und ab 1601 ccm/Diesel)
- +2000ccm 4WD (inkl. Turbomotoren ab 1501 ccm/Benzin und ab 1601 ccm/Diesel)

## Gruppe SPORT :

Technische Bestimmungen und Reifenreglement nach AMF Slalom ÖM, für Gr. N und verbesserte Serienfahrzeuge.

Klassen:

-1400ccm, -1600ccm, -2000ccm, +2000ccm 2 WD, +2000ccm 4WD, Sammelklasse Sport

Ausnahmen:

Fahrzeuge müssen nicht angemeldet sein, müssen aber der StvO entsprechen.

Schalensitze und H-Gurte können abgelaufen sein, müssen aber technisch und optisch in Ordnung sein.

Für alle Fahrzeuge ohne gültiger §57a Überprüfung ist entweder ein aktuelles §57Überprüfungsdokument des Steirischen Bergallie Cups oder das Überprüfungsdokument des Slalom Race Cups (siehe Dokumente Homepage) vorzulegen.

## Gruppe RACE:

Technische Bestimmung und Klasseneinteilung nach AMF Slalom ÖM

Klassen:

-1400ccm, -1600ccm, -2000ccm, +2000ccm 2 WD, +2000ccm 4WD,  
Sammelklasse Formula (für E2 Fahrzeuge, Formelautos und Buggys)

Ausnahmen:

kein Gewichtslimit.

bei Verwendung von Slickreifen ist mindestens ein Überrollbügel erforderlich.

Sitze und Gurte können abgelaufen sein, müssen aber technisch und optisch in Ordnung sein

Wagenpass oder Wagenkarte ist nicht erforderlich.

Für alle Fahrzeuge ohne gültiger §57a Überprüfung ist entweder ein aktuelles §57 Überprüfungsdocument des Steirischen Berg Rallye Cups oder das Überprüfungsdocument des Slalom Race Cups (siehe Dokumente Homepage) vorzulegen.

### 3. Ablauf der Veranstaltung:

Nennungen und Nenngeld:

Nennungen sind fristgerecht ausschließlich online auf [www.slalomracecup.at](http://www.slalomracecup.at) oder auf [www.slalom-oem.at](http://www.slalom-oem.at) möglich.

Das Nenngeld von 65.- Euro pro Startplatz ist am Renntag zu bezahlen.

Nennungen können vom Veranstalter auch ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Mehrfachnennungen:

Teilnehmer dürfen pro Gruppe nur eine Nennung abgeben.

Maximal 2 verschiedene Starter pro genannten Fahrzeug sind erlaubt.

(Ausnahmen kann der Rennleiter bei freien Startplätzen bewilligen.)

**Veranstalterwerbung:** Die Teilnehmer verpflichten sich Sponsorenaufkleber des Veranstalters auf ihrem Fahrzeug anzubringen!

#### **Technische/Administrative Abnahme:**

Führerschein, §57 Überprüfung, SRC- oder Berg-Rallye Überprüfungsdocument und Fahrzeugdokumente müssen bei der administrativen Abnahme vorgezeigt werden. Eine Verzichtserklärung muss am Veranstaltungsort unterschrieben werden. Ohne Stempel auf der Startkarte ist kein Start beim Rennen möglich. Vor jedem Start müssen die Teilnehmer aller Klassen ihr Fahrzeug dem technischen Abnehmer vorführen. Der technische Abnehmer bestimmt in welcher Klasse das Fahrzeug startberechtigt ist. Weiters bestimmt er auch, ob eine Starterlaubnis erteilt wird.

Änderungen am Fahrzeug müssen vor jedem Rennen bekannt gegeben werden.

**Startnummern:** Die Startnummer muss links und rechts am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden! Alle anderen Startnummern müssen abgeklebt werden.

Beim Start darf nur die SRC Startnummer am Fahrzeug klar ersichtlich sein!

**Strecken:** Asphalt, Streckenlänge max. 1100 Meter. Selektive Slalomstrecke mit richtungsändernden Toren oder Streckenverlauf in Intervallen von mind. 6 Metern und höchstens 50 Metern, Streckenbreite mindestens 6 Meter, Torbreite mindestens 4 Meter.

**Startreihenfolge:** Der Start der Klassenläufe erfolgt aufsteigend nach Startnummern beginnend mit:  
Street > Sport > Race

### **Zeitplan:**

7:00 bis 9:00 Uhr administrative und technische Abnahme  
ab 7:00 Uhr Streckenbesichtigung zu Fuß  
8:30 Uhr 1. Trainingslauf oder abfahren der Strecke  
im Anschluss: 2. Trainingslauf

9:50 Uhr Fahrerbesprechung

10:00 Uhr Start des ersten Laufs aller Klassen  
Start des zweiten Laufs aller Klassen  
Start des dritten Laufs aller Klassen  
Im Anschluss folgt die Siegerehrung.

Andere zeitliche Planung bleibt dem Veranstalter überlassen.

**Fahrerbesprechung:** Die Fahrerbesprechung findet für alle Klassen gemeinsam nach dem Trainingslauf statt. Jeder Fahrer muss anwesend sein.

**Start:** Burn-Outs“ am Vorstart sind nicht gestattet! Der Start wird entweder mit Flagge oder Ampel freigegeben. Sobald die Lichtschranke durchfahren wird, zählt der Lauf. Nur mit Helm, angelegtem Sicherheitsgurt und geschlossener Fahrerscheibe oder Netz wird der Start freigegeben! Startprozedur Einzelstart.

### **4. Klassenläufe und Jahreswertung:**

In jeder Klasse werden drei Wertungsläufe gefahren. Die besseren zwei Läufe werden für die Endzeit addiert. Für das Verschieben (zu 100% außerhalb der Markierung) oder Umwerfen einer Pylone werden 2 Sekunden und bei Auslassen eines Tores werden 20 Sekunden Strafzeit zur Laufzeit addiert.

Ein Fahrer kann seinen Lauf abbrechen und wiederholen, wenn er vor einem Tor mit umgeworfener oder verschobener Pylone stehenbleibt, die der vor ihm gestartete Fahrer umgeworfenen/verschoben hat. Sollte jedoch eine von ihm selbst umgeworfene Pylone bei einem zweiten Befahren des Tores nicht von den Streckenposten aufgestellt sein, kann der Fahrer vor diesem Tor stehenbleiben und seinen Lauf abbrechen. Nach der Meldung und dem OK des Rennleiters kann der Fahrer diesen Lauf wiederholen. Er behält aber die Strafzeit von diesem Tor, wie auch von den anderen davor gesammelten Strafzeiten, des abgebrochenen Laufes. Diese Strafzeiten werden zur Gesamtzeit des wiederholten Laufes dazu gerechnet. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit Lichtschranke bei Start/Ziel.

## **Punktwertung** nach AMF Slalom ÖM Reglement.

Ein Fahrer wird in der Meisterschaft gewertet, wenn er bei mindestens 3 Veranstaltungen gestartet ist. Ab 4 Veranstaltungen wird für die Jahreswertung das schlechteste Resultat einer Veranstaltung als Streich-Resultat herangezogen. Bei Punkte-Gleichstand entscheiden die besseren Gesamtergebnisse der einzelnen Rennen.

### **Preise pro Veranstaltung:**

**Tagessieger:** Der Erste je Gruppe erhält als Tagesieger einen Pokal (Die Sammelklassen zählen nicht für den Tagessieg.)

Die ersten drei je Klasse erhalten eine Medaille/Trophäe.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit eine Urkunde für seine Platzierung nachträglich zu bekommen.

### **Preise Jahreswertung** (ab durchgeführten 3 Veranstaltungen):

**Cupsieger:** Die punktebesten Fahrer der Gruppen werden SlalomRaceCup Sieger 2018 und erhalten die SlalomRaceCup Trophy 2018. (Die Sammelklassen zählen nicht zum Cup sieg)

Pokale gibt es für die ersten 3 je Klasse Pokale und Urkunden für die Plätze 4 bis 5.

### **PROTEST gegen Teilnehmer, Zeitnehmung oder jegliche Entscheidung des Rennleiters oder der Cup-Organisation sind NICHT MÖGLICH!**

Es gilt alleine die Entscheidung des Rennleiters.

### **Disziplin:**

Erscheint ein Fahrer nicht zu der im Zeitplan für ihn vorgesehenen Startzeit am Vorstart, wird dies als Verzicht auf den Wertungslauf interpretiert. Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf ein Startrecht. Eventuell mögliche Verspätungen durch Reparaturen müssen der Rennleitung gemeldet werden!

Fahrer die während der Veranstaltung mit ihrem Wettbewerbsfahrzeug das Veranstaltungsgelände verlassen ohne die Rennleitung darüber zu informieren, können disqualifiziert werden.

Alle Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen und Mechaniker haben während der gesamten Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalterpersonals jederzeit und umgehend Folge zu leisten (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Im Fahrerlager ist nur Schritttempo gestattet! Bei jedem Teilnehmer gilt: Kein Alkohol am Steuer! Bei Verstößen erfolgt der sofortige Wertungsausschluss.

## **5. Verantwortung und Versicherung:**

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Organisator und Rennstreckebetreiber lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist hundertprozentig für seine

Versicherungen verantwortlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist angehalten, sich gegen Unfall, Diebstahl, Schäden an der Rennstrecke am eigenen oder an fremden Fahrzeugen selbst zu versichern.

## **6. Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen dem Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## **7. Vorbehalte, offizieller Text:**

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit

dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.

Relevante Daten und Fotos werden EDV - mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat der Rennleiter zu entscheiden.

Bei Fragen zum Automobilslalom stehen wir gerne per Mail [news@slalomracecup.at](mailto:news@slalomracecup.at) zu Verfügung. © SRC – Daniel Karlovits 2019 Kontakt